Arbeitsgemeinschaft
LandesElternBeirat
Sachsen-Anhalt

Handreichung: Eltern engagiert Euch für Eure Kinder!

Inhalt

Soll ich mich im Kuratorium engagieren? 1
Was muss ich tun? 2
Was wird von mir erwartet? 2
Wie viel Zeit kostet mich das? 2
Hat mein Kind vielleicht Nachteile, wenn ich im Kuratorium bin? 2
Wozu ein Kuratorium? 3
Welche gesetzliche Grundlage hat die Elternmitwirkung? 4
Welche Aufgaben hat ein Kuratorium? 6
Was bedeutet „ anhören“? 7
Was bedeutet „beteiligen“? 7
Was bedeutet „beraten“? 7
Wie setzt sich ein Kuratorium zusammen? 8
Warum noch mehr Zeit investieren in Gemeinde- oder Stadtelternbeirat? 8
Welche Aufgaben hat ein Stadt- oder Gemeindeelternbeirat? 8
Was passiert auf Landesebene? 9

Soll ich mich im Kuratorium engagieren?

- Soll ich mich wählen lassen?
- Was muss ich tun?
- Was wird von mir erwartet?
- Hat mein Kind vielleicht Nachteile, wenn ich im Kuratorium bin?
- Wie viel Zeit kostet mich das?

Solche oder ähnliche Fragen stellen Sie sich oder haben Sie sich gestellt. Wir wollen Ihnen Mut machen: Es tut Ihrem Kind gut, wenn Sie sich für ihre Kindereinrichtung interessieren, die Erzieher kennen und die Gegebenheiten hautnah erleben.
Im Jahre 2003 wurden Möglichkeiten der Elternmitwirkung gesetzlich verankert (Kinderförderungsgesetz)– mühsam von Eltern errungen. Stellen sie sich die Gegenfrage: Gibt es wirklich gute Gründe, sich nicht für ihr Kind und andere Kinder einzusetzen? Denken Sie noch einmal nach.

Die Kindertageseinrichtungen brauchen die Eltern! Die Erziehung ist eigens Aufgabe der Eltern (Grundgesetz Artikel 6 Absatz 2), wird jedoch erheblich von der Kindertageseinrichtung und von einigen anderen Faktoren beeinflusst. Eine Kindertageseinrichtung ist heutzutage nicht nur eine Verwahranstalt, sondern Zentrum für frühkindliche Bildung. Hier wird das Kind betreut, erzogen und gebildet.

Wobei Bildung nicht allein Sache der Kindertageseinrichtung ist, sondern von den Eltern und der Gesellschaft unterstützt werden müssen.

Als engagierte Eltern erhalten Sie einen guten Einblick in das Profil und die speziellen Stärken der Kindertageseinrichtung. Sie lernen die Herausforderungen und Schwierigkeiten, mit denen die Kinder und die Erzieher konfrontiert sind, kennen.

Was muss ich tun?

Sie können Ihre Erfahrungen, Ihr Können, Ihre Ideen und Vorschläge einbringen, um die Qualität der Kindertageseinrichtung weiterzuentwickeln und das Wohlbefinden der Kinder zu verbessern. Nutzen Sie die Mitwirkung, um aktuelle Fragestellungen, Themen und Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und auszutauschen. Investieren Sie Zeit.

Was wird von mir erwartet?

Eltern wählen Sie, damit Sie ihre Standpunkte in dem Gremium vertreten. Sie werden Sie ansprechen, wenn sie Anregungen oder Probleme haben. Eltern wünschen sich durch Ihre Vertretung, dass sie etwas für sie erreichen. Die Erzieher wünschen sich Unterstützung in jeder Hinsicht, von Sponsorensuche bis hin zum Gestalten von Festen und sie wünschen sich Eltern, die versuchen, sich in ihre Lage zu versetzen sowie Verständnis für ihre Arbeit aufbringen.

Wie viel Zeit kostet mich das?

Es kostet Zeit und wie viel hängt von Ihrem Engagement ab. Diese Zeit investieren Sie in Ihr Kind. Das Gute – nicht nur in Ihr Kind, sondern sie sind ehrenamtlich für andere Kinder tätig. In dieser Zeit sammeln Sie Erfahrungen und erhalten Einblicke, die Ihnen keiner mehr nehmen kann. Verglichen mit dem schlechten Fernsehprogramm von heute, ist das keine vergeudete Zeit, sondern sinnvoll genutzt für Sie, Ihr Kind und die gesamte Kindertageseinrichtung.

Hat mein Kind vielleicht Nachteile, wenn ich im Kuratorium bin?

Diese Befürchtung hat wohl jeder, der versucht seinen Standpunkt gegenüber der Kindertageseinrichtung oder des Trägers zu vertreten. Wir denken, es gibt sicherlich Ausnahmefälle. Der Großteil ist sich jedoch einig, dass Streitigkeiten nicht auf dem Rücken der Kinder auszutragen sind. Sie sind die wehrlosesten Geschöpfe in diesem Gefüge. Die Kindertageseinrichtungen sind auf engagierte Eltern angewiesen – eine vorteilhafte Position für Sie und Ihr Kind. Nutzen Sie die Chance der Mitgestaltung.

Fragen sie nach der Konzeption, nach kurzfristigen und langfristigen Zielen und wie diese erreicht werden sollen.

Wozu ein Kuratorium?

Mit Eintritt in eine Kindertageseinrichtung haben unsere Kinder einen nicht zu unterschätzenden Lebensübergang zu bewältigen.[1] Die Kinder und die Eltern müssen sich an andere Umstände und Situationen gewöhnen. Eltern sind stets darauf bedacht, das Beste für Ihre Kinder zu erhalten. Sie stehen schließlich im Konflikt mit sich selbst: Sie haben ein schlechtes Gewissen, ihr Kind in die Obhut anderer zu geben, denn Sie sind ja für das Kind verantwortlich. Eltern wünschen sich

[1] http://www.kindergartenpaedagogik.de/1546.pdf ; Eltern engagieren sich; Hense; Doc Bosco Verlag; S. 9

heute nicht nur eine gute Betreuung in ihrer Abwesenheit, sie fordern sogar eine optimale Förderung ihres Kindes. Forschungen haben gezeigt, dass eine optimale Förderung eines Kindes nur möglich ist, wenn die zwei unterschiedlichen „Systeme“ Familie und Einrichtung eine Partnerschaft eingehen. Und so ist es nicht verwunderlich, dass Eltern ein gewisses Mitwirkungsrecht einfordern. Die Gesetzgebung hat dem folge geleistet. Die institutionelle Partnerschaft stellt das Kuratorium dar. Hier sollen die Partner durch Zusammenführen verschiedener Kompetenzen und Kenntnisse sowie Interessen und Sichtweisen gegenseitiges Verständnis aufbauen und zur optimalen Förderung der Kinder in der Einrichtung zusammenarbeiten. Im KiFöG Sachsen Anhalt heißt es dazu im § 19 Satz 1: „Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern notwendig.“ Im Sozialgesetzbuch Achtes Buch §22a heißt es dazu: „Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“

> „Partnerschaft zeigt sich dann darin, dass beide Seiten ohne Scheu aufeinander zu gehen, dem jeweils anderen bereitwillig Informationen geben und auch Konflikte offen ansprechen, denn diese sind Bestandteil jeder zwischenmenschlichen Beziehung, so auch der zwischen Eltern und Erziehern. Konflikte können als Anlässe dienen, in einen gemeinsamen Dialog zu treten. Das Geheimnis liegt also darin, dass jeder Partner durchaus seine Sicht der Dinge haben kann und man trotzdem versucht, den anderen zu verstehen, um zusammen am gemeinsamen Ziel, der optimalen Förderung des Kindes, zu arbeiten.“ (http://www.kitas-im-dialog.de/download/fachbeitrag_elternarbeit012.pdf; 20.05.2011; S.4)

Eine Beteiligung steht dabei für eine qualifizierte Form der Einflussnahme, die auf mehr als bloße Information und Anhörung abzielt. Eltern müssen demnach Einfluss auf die Gestaltung der Arbeit in der Kindertageseinrichtung haben.[2] Eben z.B. durch die institutionelle Form eines Kuratoriums.

Welche gesetzliche Grundlage hat die Elternmitwirkung?

Was sich hinter einem Kuratorium verbirgt und welche Aufgaben es in Sachsen-Anhalt zu verfolgen hat, ist im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) geregelt (siehe Bild KiFöG). Das Kinderförderungsgesetz ist eine Konkretisierung des Sozialgesetzbuches Achtes Buch und gültig für das Land Sachsen-Anhalt.
Das KiFöG ist in folgende Kategorien eingeteilt, wobei die Reihefolge nicht der im Gesetzestext entspricht:

[2] http://www.kitas-im-dialog.de/download/fachbeitrag_elternarbeit012.pdf ; Elternarbeit; S. 2ff

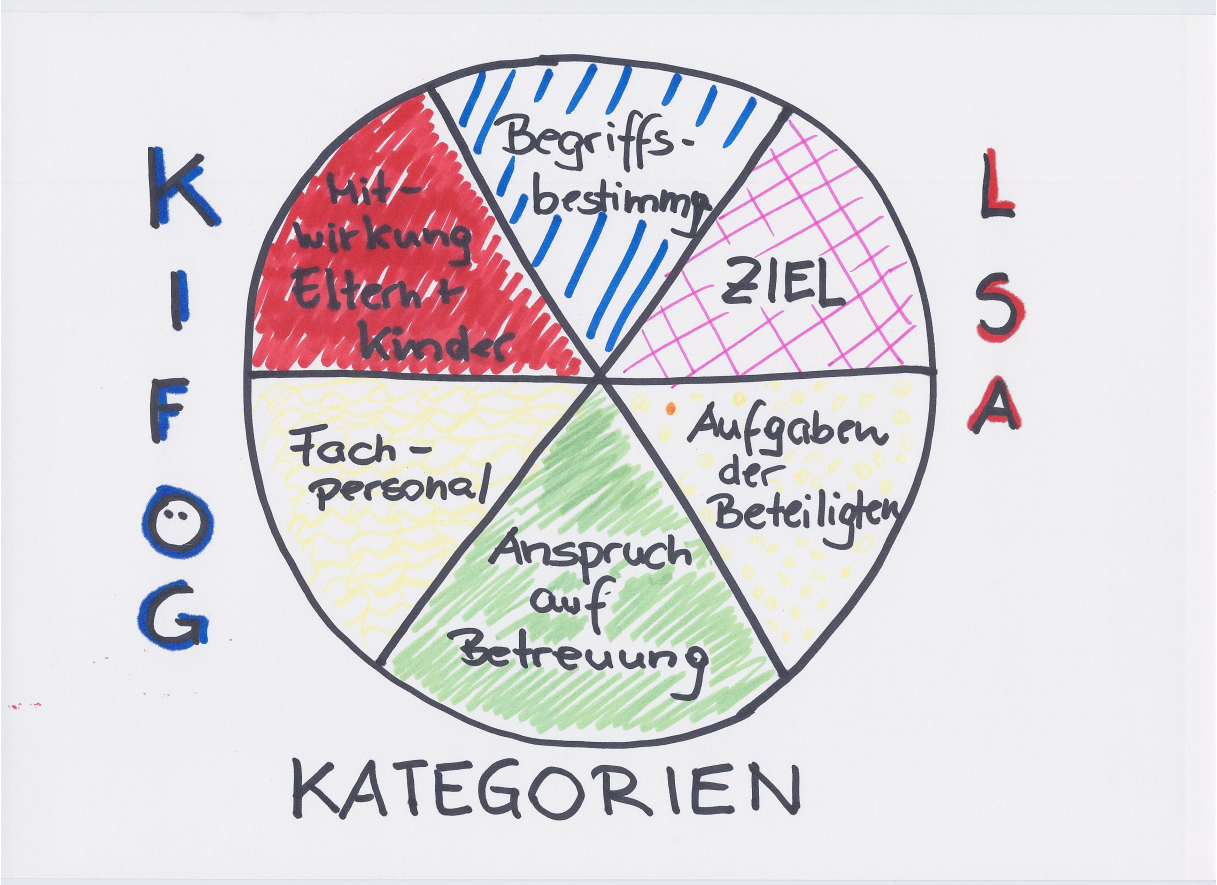

Für Elternkuratorien sind folgende Paragrafen interessant:
§3 Anspruch auf Betreuung (Halbtags/ Ganztagsanspruch)
§5 Mitwirkung an der Konzeption und fortlaufende Festschreibung
§13 Elternbeiträge
§17 Öffnungszeiten
§ 19 Elternsprecher, Kuratorium, Elternbeirat- Wahl/ Rechte/ Pflichten
§ 23 Modellversuche

Ein Kuratorium hat beratende Funktion. Es soll durch seine Argumentation den Träger befähigen, die richtige Entscheidung zu treffen. Grundsätzlich besteht die Anhörung bzw. Beratung darin, dass der Träger oder die Einrichtung den Eltern gegenüber mindestens Informationspflicht hat.

Welche Aufgaben hat ein Kuratorium?[3]

„Elternvertreterinnen und -vertreter erfüllen für die Kooperation zwischen Elternhaus und Tageseinrichtung eine wichtige Funktion, ihnen kommt eine Schlüsselrolle zu. Die Elternmitwirkung hat in diesem Zusammenhang ihren besonderen Stellenwert, da es ihrer Aufgabe entspricht, die Verbindung zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung zu unterstützen.“[4]

Das Kuratorium hat den Träger insbesondere zu beraten:

- bei den Grundsätzen der Bildungs- und Erziehungsarbeit

  Hier ist der Bezug zu §5 Absatz 3 hergestellt: „Die Träger der Tageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung. Für jede Tageseinrichtung ist eine Konzeption zu erarbeiten und ständig fortzuschreiben, in welcher Schwerpunkte und Ziele der Arbeit in der Tageseinrichtung und deren Umsetzung unter Berücksichtigung ihres Umfeldes und unter Beteiligung der Fachkräfte und des Kuratoriums festgelegt werden. Die Konzeption soll insbesondere Aussagen zu Fragen der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Schulen des Einzugsbereiches enthalten. “Das Kuratorium beteiligt sich an der Fortschreibung der Konzeption einer Kindertageseinrichtung.“ Der Träger ist verpflichtet, das Kuratorium und das Fachpersonal zu informieren, bevor ein Konzept erarbeitet oder verändert werden soll. Der Träger ist verpflichtet, Stellungnahmen und Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist er jedoch nicht verpflichtet, den Anregungen zu folgen.

- bei den Grundsätzen zur Aufnahme von Kindern

  Hierbei geht es darum, wie viel Kinder aufgenommen werden und mit welchem Bildungs- und Erziehungstand. Dies ist im Zusammenhang mit dem §2 Absatz 3 Satz 1 zu sehen, in dem verankert ist: „Mit öffentlichen Mitteln geförderte Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen stehen allen Kindern unabhängig von der religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung des Trägers offen. Die Träger aller Tageseinrichtungen und die Tagespflegestellen haben auf die weltanschauliche oder religiöse Prägung der Kinder durch ihr Elternhaus Rücksicht zu nehmen.“
  Das Kuratorium hat zu beraten, wie die Aufnahme erfolgen soll.

- bei Festlegungen zur baulichen Beschaffenheit und räumlichen sowie sächlichen Ausstattung.

  Hier ist der Bezug zum § 14 hergestellt: „ Die Lage, das Gebäude, die Räumlichkeiten, die Außenanlagen und die Ausstattung der Tageseinrichtungen müssen den Aufgaben nach § 5 genügen. Sie müssen ausreichend und kindgerecht bemessen sein. “ Eine Information des

[3] Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt Kommentar; Reich; Verlag K.H.Bock; 2005

[4] http://www.kindergartenpaedagogik.de/1546.pdf ; Eltern engagieren sich; Hense; Doc Bosco Verlag; S. 1

Kuratoriums vor, während oder nach den Maßnahmen ist nicht ausreichend. Hier ist eine Stellungsnahme innerhalb einer angemessenen Frist vorgesehen. Andernfalls ist das ein klarer Rechtsverstoß. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist der Träger jedoch nicht verpflichtet, der Stellungnahme zu folgen.

Das Kuratorium ist vom Träger insbesondere zu beteiligen:

- im Rahmen des Anhörungsverfahren zu den Elternbeiträgen

  Hier ist der Bezug zum §13 Satz 3 hergestellt: „Vor der Festlegung der Elternbeitragshöhe ist das Kuratorium zu hören.“ Der Träger ist verpflichtet über eine Festsetzung von Elternbeiträgen rechtzeitig zu informieren und die Stellungnahme zu den Elternbeiträgen zur Kenntnis zu nehmen. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist er jedoch nicht verpflichtet, der Stellungnahme zu folgen.
- unterstützend beim Bemühen des Trägers um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung
- im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen

  Um eine Kindereinrichtung betreiben zu können, ist eine Betriebserlaubnis notwendig. Bei Änderung oder Anpassung der Betriebserlaubnis z.B. das Erhöhen der Kinderzahl (Belegung), Öffnungszeiten, pädagogisches Personal, Anzahl der Räume und Quadratmeter ist das Kuratorium zu beteiligen. Das heißt hier lediglich, dass das Kuratorium über eine Ausnahmegenehmigung durch den Träger informiert wird.

Das Kuratorium hat die Pflicht, die Eltern zu informieren.

Was bedeutet „ anhören“?

Der Träger hat das Kuratorium zu informieren und muss dem Kuratorium die Gelegenheit einer Stellungsnahme geben. Diese Stellungnahme hat der Träger innerhalb einer angemessenen Frist zur Kenntnis zu nehmen. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist der Träger jedoch nicht verpflichtet, der Stellungsnahme zu folgen. Es liegt an der Überzeugungskraft der Eltern, den Träger zu befähigen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Was bedeutet „beteiligen“?

Das Kuratorium wird durch den Träger informiert. Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Was bedeutet „beraten“?

Das Kuratorium kann zu bestimmten Punkten unaufgefordert beraten und Stellung nehmen. Es liegt an der Überzeugungskraft der Eltern, den Träger zu befähigen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Wie setzt sich ein Kuratorium zusammen?

Das Kuratorium setzt sich aus mindestens zwei Eltern aus der Elternschaft der Kindertageseinrichtung, einem Vertreter des Trägers und einem Vertreter der Kita-Leitung zusammen. Es sind mindestens zwei Elternvertreter, so dass ein Gleichverhältnis für Entscheidungen möglich ist. Das heißt eine Entscheidung im Kuratorium gegen den Willen der Eltern ist nicht möglich.

Warum noch mehr Zeit investieren in Gemeinde- oder Stadtelternbeirat?

Es ist wichtig, dass sich die Eltern ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst und nicht alles über sich ergehen lassen.

„Zu Beginn wollte ich mich für die gesunde Ernährung der Kinder einsetzen und habe meine Fähigkeiten zu Protokollieren im Eltern-Kuratorium zur Verfügung gestellt. Ich habe während der Arbeit im Kuratorium festgestellt, dass die Information der Eltern besonders wichtig ist, damit eine partnerschaftliche Beziehung aufgebaut werden kann. Mir ist bewusst geworden, dass die Erzieher an ihre Grenzen gekommen sind. Sie können die Kinder nicht in der erwarteten Qualität fördern, wie sie es selbst wollen. Es fehlt ihnen die Zeit und das Personal. Ich habe „meine Stellschraube“ gesucht, um dieses Manko zu lösen und bin über den StadtElternBeirat Magdeburg in Kontakt mit weiteren Elternbeiräten in Sachsen-Anhalt. Mein persönliches Ziel ist es, ein Kinderförderungsgesetz zu gestalten, welches die geforderte Qualität der Bildung tatsächlich umsetzbar macht, klar verständlich ist und die Bedürfnisse der Eltern besser berücksichtigt.“, so Uta Sierig, StadtElternBeirat Magdeburg.

Wir als Eltern haben eine Pflicht unseren Kindern gegenüber.

Warum wollen wir uns das aus der Hand nehmen lassen? Ein Elternteil kann wenig bewegen, aber viele Eltern können einiges.

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern ist ein wichtiges Gut. Wenn wir Eltern etwas erreichen wollen, müssen wir uns formieren. Unser Beteiligungsrecht gilt ebenso auf der Ebene der Stadt oder einer Gemeinde.

Welche Aufgaben hat ein Stadt- oder Gemeindeelternbeirat?

Ein Stadt- oder Gemeindeelternbeirat soll:

- die Eltern in deren Belange, welche alle Eltern der Kindertageseinrichtungen der Stadt oder Gemeinde betreffen, beraten.
- zum Verständnis für die Bildungs- und Erziehungsziele in den Einrichtungen beitragen.
- sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einsetzen
- bei der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen sowie bei der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in den Einrichtungen mitwirken

- Anregungen, Vorschläge und Wünsche der Elternkuratorien im Stadt- oder Gemeindeelternbeirat diskutieren und unterstützen.
- Vorschläge und Empfehlungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen transportieren
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtungen und ihrer besonderen Bedürfnisse gewinnen.
- die Eltern informieren.

Der Stadt- oder Gemeindelternbeirat ist zu beteiligen, wenn es um die Belange der Kinder geht und hören, wenn es um die Festsetzung von Elternbeiträgen geht.

Was passiert auf Landesebene?

Nichts. Ja sie lesen richtig! Es ist offenbar nicht gewollt, dass sich die Stadt- oder Gemeindebeiräte austauschen und ein Mitspracherecht auf Landesebene haben. Dann hätten wir eine einfachere Möglichkeit am Kinderförderungsgesetz aktiv mit zu gestalten. Das wollen einige Elternbeiräte nicht zulassen und haben die Arbeitsgemeinschaft Landeselternbeirat Sachsen-Anhalt gegründet.